

EVOLVA

Evolva Holding SA
Duggingerstrasse 23
4153 Reinach
Schweiz

Reinach, 28. Juli 2023

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Hiermit laden wir Sie zur **ausserordentlichen Generalversammlung** ein, die am Donnerstag, **den 24. August 2023, 11.00 Uhr (Türöffnung um 10.30 Uhr)** im Hotel Victoria, Centralbahnplatz 3-4, 4002 Basel, Schweiz, stattfindet.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Erhöhung des bedingten Kapitals zum Zwecke der Finanzierung und strategischen Kooperation und Statutenanpassung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, mit Wirkung ab Eintragung der Statutenänderung betr. Anpassung der Anzahl der ausgegebenen Aktien an aus dem bedingten Kapital bereits ausgegebenen 678'942 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert auf insgesamt 5'224'514 Namenaktien, den Maximalbetrag des bedingten Kapitals zum Zweck der Finanzierung und strategischen Kooperation auf CHF 2'486'730.00 bestehend aus maximal 2'486'730 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert zu erhöhen und Art. 3a der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 3a

Bedingtes Kapital zum Zweck der Finanzierung und strategischen Kooperation

1. *Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten wird im Maximalbetrag von CHF 2'486'730.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2'486'730 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1 Nennwert durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anlehensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder Darlehen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (eigenkapitalbezogene Finanzinstrumente).*

[Artikel 3a Absatz 2 bis 3 unverändert]

4. *Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe solcher eigenkapitalbezogener Finanzinstrumente das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre aufzuheben, falls (i) die Ausgabe zum Zweck der Finanzierung einschliesslich Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben dient, (ii) die Ausgabe im Zusammenhang mit strategischen Kooperationen steht und/oder (iii) die Begebung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten erfolgt (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren und der Bedienung des Investment Agreements mit Nice & Green SA vom 23. Juni 2023 und allfälliger zukünftiger Ergänzungen hiervon). Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 36 Abs. 2 Uebernahmeverordnung ermächtigt, nach Veröf-*



fentlichung eines Übernahmeangebots eigenkapitalbezogene Finanzierungsinstrumente (einschliesslich Wandeldarlehen) zwecks Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft für die Dauer des Übernahmeverfahrens unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts auszugeben.

[Artikel 3a Absatz 5 unverändert]"

Erläuterungen: Evolva hat am 14. Juni 2023 darüber informiert, dass ihr Finanzierungspartner Nice & Green SA (N&G) eine Interpretation der bestehenden Vereinbarung vornahm, welche die Finanzierung der Gesellschaft bedrohte. Am 26. Juni 2023 wurde kommuniziert, dass die Gesellschaft einen neuen Vertrag mit N&G unterzeichnet hat. Gemäss diesem Vertrag gewährt N&G im Jahre 2023 Evolva gegen Ausgabe von Wandelanleihen (Notes) Finanzierungsmittel im Umfang von mindestens CHF 5'250'000. N&G ist berechtigt, die Anleihen in Evolva-Aktien zu wandeln.

Evolva kann die Gelder indes nur beziehen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist Evolva verpflichtet dafür zu sorgen, dass genügend bedingtes Kapital vorhanden ist, um N&G Evolva-Aktien zur Verfügung stellen zu können, wenn N&G ihr Recht ausübt, ihre Notes zu wandeln. Aus diesem Grund musste sich Evolva gegenüber N&G auch verpflichten, bis Ende August 2023 eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um das bedingte Kapital zu erhöhen. Der Verwaltungsrat beantragt, das gesamte Bedingte Kapital gemäss Art. 3a und Art. 3c der Statuten auf 50% des Aktienkapitals zu erhöhen, was dem gesetzlich zulässigen Maximum entspricht. Dies ist notwendig, damit Evolva ihren Verpflichtungen gegenüber N&G nachkommen kann. Ohne Erhöhung des bedingten Kapitals, wie beantragt, kann Evolva nicht im Jahre 2023 Mittel von (mindestens) 5'250'000 von N&G in Anspruch nehmen, sondern lediglich Mittel im Umfang von CHF 1,500,000. Damit wäre die Finanzierung der Gesellschaft nicht mehr, wie am 26. Juni 2023 kommuniziert, bis Ende Jahr 2023 sichergestellt. Die Fortführung der Gesellschaft wäre unmittelbar gefährdet.

Die beantragte Ergänzung in Abs. 4 des bedingten Kapitals dient dazu, dass die Gesellschaft auch im Falle eines allfälligen Übernahmeangebots, ggf. Wandelanleihen ausgeben und bedienen kann um damit die Finanzierung der Gesellschaft während der Dauer eines möglichen Übernahmeverfahrens zu ermöglichen. Sie dient der Fortführung der Gesellschaft und damit der Erleichterung eines möglichen Übernahmeverfahrens.

2. Erhöhung Obergrenze Kapitalband und Statutenanpassung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, mit Wirkung ab Eintragung der Statutenänderung betr. Anpassung an aus dem bedingten Kapital bereits ausgegebenen 678'942 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert auf insgesamt 5'224'514 Namenaktien, die Obergrenze des Kapitalbands auf CHF 7'836'771.00 bestehend aus maximal 7'836'771 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert zu erhöhen und Art. 3b der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 3b

Kapitalband

1. *Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 18. April 2028 jederzeit innerhalb der Obergrenze von CHF 7'836'771.00, entsprechend 7'836'771 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, und der Untergrenze von CHF 3'636'000.00, entsprechend 3'636'000 Namenaktien mit einem Nennwert je CHF 1, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts als auch durch Vernichtung von Aktien oder durch eine Kombination von beidem durchgeführt werden. Wird das Aktienkapital aus bedingtem Kapital erhöht, erhöhen sich die Ober- und Untergrenze des Kapitalbands sowie die Anzahl der maximal auszugebenden Namenaktien entsprechend.*

[Artikel 3b Absatz 2 unverändert]

3. *Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmenstei-*

len oder Beteiligungen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (iii) für neue Investitionsvorhaben, (iv) für die rasche und flexible Mittelbeschaffung durch die Platzierung von Aktien, die im Rahmen einer Bezugsrechtsemission nur schwer zu erreichen wäre und/oder (v) zur Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren).

[Artikel 3b Absatz 4 und 5 unverändert]"

Erläuterungen: Evolva hat am 14. sowie am 26. Juni 2023 kommuniziert, dass sämtliche strategische Alternativen evaluiert werden, einschliesslich eines Verkaufs der Gesellschaft. Eine mögliche strategische Alternative ist, neues Kapital von bestehenden und neuen Investoren im Rahmen einer Kapitalerhöhung zu beschaffen. Damit die Gesellschaft für die Durchführung einer solchen Kapitalerhöhung nicht erneut an die Aktionäre gelangen muss, beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des Kapitalbands auf 50% des Aktienkapitals, was dem gesetzlichen Maximum entspricht. Damit würde sichergestellt, dass die Gesellschaft rasch und flexibel in der Mittelbeschaffung ist.

Organisatorische Hinweise

Zutritt und Stimmrecht

Sie erhalten die Zutrittskarte direkt mit der Einladung. Wir bitten Sie trotzdem, sich bei einer Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung anzumelden. Sie können dies sowohl elektronisch oder per Briefpost vornehmen, die nötigen Informationen dazu finden Sie auf dem Formular "Anmeldung/Vollmachtserteilung".

Stimmberechtigt sind die am 17. August 2023 17.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand der Aktien ist der/die Aktionär/-in für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich durch einen der folgenden Vertreter vertreten lassen:

- ihren gesetzlichen Vertreter;
- einen Vertreter mittels schriftlicher Vollmacht;
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. Oscar Olano, LL.M., staehelin olano Advokatur und Notariat, Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz.

Zu diesem Zweck ist das im Antwortschein beschriebene Verfahren zu beachten und der Antwortschein entsprechend auszufüllen.

Korrespondenz

Sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir an das Aktienbüro der Evolva Holding SA, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Evolva Holding SA
Der Präsident



Stephan Schindler

